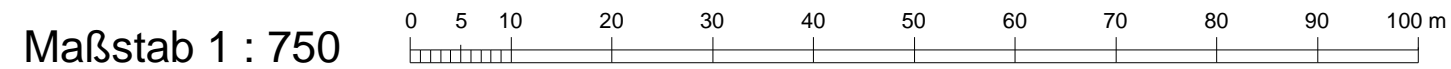
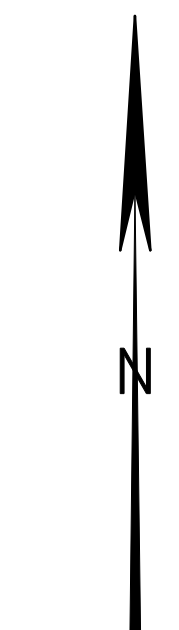
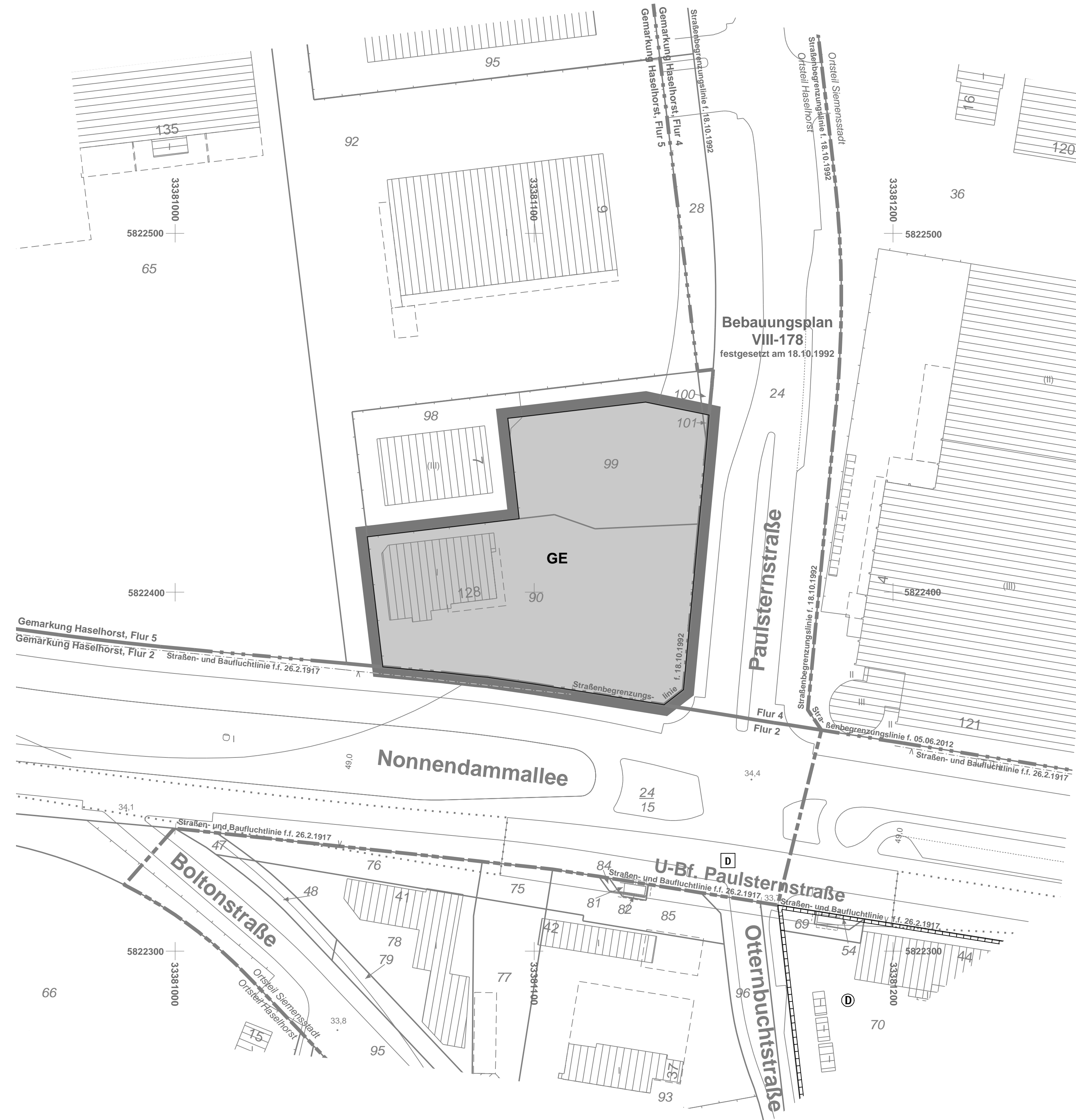


Textliche Festsetzungen

1. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind Einzelhandelsbetriebe unzulässig. Ausnahmsweise können Verkaufsflächen für den Verkauf an letzte Verbraucher zugelassen werden, die einem Produktions-, Verarbeitungs- oder Reparaturbetrieb funktional zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse deutlich untergeordnet sind, um ausschließlich dort hergestellte oder weiter zu verarbeitende oder weiter verarbeitete Produkte zu veräußern.
2. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind Anlagen für sportliche Zwecke unzulässig. Dies gilt auch für gewerblich betriebene Anlagen für sportliche Zwecke.
3. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind die Ausnahmen nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 der Baunutzungsverordnung (Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke) nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

Im Übrigen gelten die bisherigen Vorschriften und Festsetzungen.



5-129 B

Planunterlage: ALKIS mit Ergänzungen, Stand Juli 2023
 Koordinatensystem: ETRS89 / UTM Zone 33N

**Abzeichnung
 Bebauungsplan 5-129 B**
 für das Grundstück Nonnendammallee 128
 im Bezirk Spandau, Ortsteil Haselhorst

Zeichenerklärung

- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Sonstige Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt
- Gesamtanlage (Ensemble), die dem Denkmalschutz unterliegt

Der vorstehenden Zeichenerklärung zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Planunterlage		Landesgrenze (Bundesland)	
Wohn- oder öffentliches Gebäude		Bezirksgrenze	
Wirtschafts- oder Industriegebäude oder Garage		Gemarkungsgrenze	
Fließbild		Gemarkungsgrenze	
Unterirdisches Bauwerk (z.B. Tiefgarage)		Flurtergrenze	
Bäume		Flurstücksgrenze	
Gewässer		Flurstücksgrenze	
Geländehöhe, Straßenhöhe		Flurstücksgrenze	
Laubbäum, Nadelbaum		Flurstücksgrenze	
Naturdenkmal (Laub-, Nadelbaum)		Flurstücksgrenze	
Schornstein		Flurstücksgrenze	
Zaun, Hecke		Flurstücksgrenze	
Hochspannungsmast		Flurstücksgrenze	

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplans 5-129 B, festgesetzt am 25.06.2024, übereinstimmt.

Die Änderungen vom 23.04.2024 in der Urschrift wurden in diese Abzeichnung eingearbeitet.

Berlin, den 23.08.2024

Bezirksamt Spandau von Berlin
 Abt. Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz
 Fachbereich Vermessung und Geoinformation

Im Auftrag
 Tresp

Aufgestellt: Berlin, den 26.09.2023

Bezirksamt Spandau von Berlin
 Abt. Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz

Fachbereich Vermessung und Geoinformation	Stadtwirtschaftsamt
M. Kiele Fachbereichsleiter	Schatz Bezirksstadtrat
Schulte Bezirksstadtrat	

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 16.10.2023 bis einschließlich 15.11.2023 im Internet veröffentlicht. Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 29.05.2024 beschlossen.

Berlin, den 31.05.2024

Bezirksamt Spandau von Berlin
 Abt. Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz

Stadtwirtschaftsamt

Schulte
 Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 Abs.1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 3 und § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausfüllung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 25.06.2024

Bezirksamt Spandau von Berlin

Bewig Bezirksbürgermeister	Schatz Bezirksstadtrat
--------------------------------------	----------------------------------

Die Verordnung ist am 06.07.2024 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 418 verkündet worden.